

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Stadtamt Durlach	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Durlach 6.12.2017 1.1
Feststellung Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des Nachrückenden Ullrich Müller		

Nach dem Tod von Frau Ortschaftsrätin Petra Stutz rückt gemäß § 31, Abs. 2, in Verbindung mit § 72 Gemeindeordnung (GemO) die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der Freien Wähler nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 ist Herr Ullrich Müller. Herr Müller hat schriftlich seine Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachrücken zu wollen. Er hat angegeben, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Damit steht einem Nachrücken von Herrn Müller in den Ortschaftsrat Durlach nichts entgegen. Der Ortschaftsrat hat nun gemäß § 29, Abs. 5, in Verbindung mit § 72 GemO festzustellen, dass bei Herrn Müller keine Hinderungsgründe gegeben sind.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 31 Abs. 2, in Verbindung mit § 72 GemO rückt Herr Ullrich Müller als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der Freien Wähler in den Ortschaftsrat Durlach nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5, in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung fest, dass bei Herrn Müller keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 bis 4, in Verbindung mit § 72 GemO vorliegen.